



**An den Grossen Rat**

**22.1690.02**

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission  
Basel, 31. Mai 2023

Kommissionsbeschluss vom 31. Mai 2023

## **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB  
Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026  
(Planungsbericht IWB 2023-2026)**

## 1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2010 sind die Industriellen Werke Basel (IWB) ein selbständiges Unternehmen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Gemäss IWB-Gesetz erteilt ihnen der Kanton einen Leistungsauftrag für jeweils vier Jahre. Dieser definiert die strategische Ausrichtung der IWB und die maximale Höhe ihrer Investitionen. Für die Ausarbeitung des Leistungsauftrages wie auch der Eignerstrategie ist der Regierungsrat zuständig. Er legt dem Grossen Rat den Leistungsauftrag zur Genehmigung und die Eignerstrategie zur Kenntnisnahme vor.

Der Kanton bestellt bei den IWB keine konkreten Leistungen. Er setzt dem Unternehmen aber Leitlinien in Form von energiepolitischen Vorgaben und Zielen. Gesetzlich festgehalten ist z.B. ein Verbot von Investitionen in nukleare Energieträger oder die Beendigung der Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2037. Im Monopolbereich haben die IWB zudem einen Versorgungsauftrag.

Der Leistungsauftrag zeigt auf, wie die inhaltliche und finanzielle Planung der IWB den energiepolitischen Vorgaben und der Strategie des Kantons als Eigentümer gerecht wird und welche Investitionen damit verbunden sind. Der vorgegebene Investitionsrahmen stellt sicher, dass die IWB nicht mit übermässig hohen Investitionen unerwünschte Risiken eingehen.

Die Aufsicht über die IWB obliegt dem Regierungsrat, die Oberaufsicht dem Grossen Rat. Letzterer nimmt seinen Einfluss primär über das IWB-Gesetz wahr. Er kann weder den Inhalt des Leistungsauftrags anpassen noch die Höhe des Investitionsrahmens verändern. Ist er mit dem Leistungsauftrag nicht einverstanden, kann er diesen aber an den Regierungsrat zurückweisen. Der Investitionsrahmen untersteht zudem dem Referendum. Nach Genehmigung des Leistungsauftrags legt der Regierungsrat dem Grossen Rat nur noch Einzelinvestitionen der IWB in Neu- und Ersatzbauten von Anlagen auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt ab einer Höhe von 30 Mio. Franken sowie Investitionen in den Aufbau von Netzen für neue netzgebundene Technologien zum Beschluss vor. Die übrigen Ausgaben beschliessen die IWB innerhalb des gesetzten Rahmens eigenständig.

Für die Umsetzung des Leistungsauftrags sind die Geschäftsleitung und der vom Regierungsrat eingesetzte Verwaltungsrat der IWB verantwortlich. Der Verwaltungsrat definiert basierend auf der Eignerstrategie eine für die Geschäftsleitung verbindliche Unternehmensstrategie. Unter all diesen Rahmenbedingungen sind die IWB unternehmerisch grundsätzlich frei. Sie müssen dabei eine angemessene Kapitalrendite erwirtschaften und ihre Risiken im Griff haben.

Der Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB in der Periode 2023 bis 2026 geht auf folgende Themen ein:

- Rahmenbedingungen
- Rückblick auf die Leistungsperiode 2019 bis 2022
- Umfeld und strategische Ausrichtung der IWB
- Eckwerte der Spartenplanung 2023 bis 2026
- Gesamtinvestitionen 2023 bis 2026

Nicht Bestandteil des Leistungsauftrags sind die Leistungsvereinbarungen, die der Regierungsrat gemäss § 5 des IWB-Gesetzes mit den IWB bezüglich deren Tätigkeit in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren abschliesst. Die Definition von Umfang und Qualität dieser Leistungen liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrats.

## 2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)* am 11. Januar 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK setzte sich an ihren Sitzungen vom 1. Februar, 8. März und 26. April 2023 mit dem Geschäft auseinander. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 31. Mai 2023.

Eintreten auf das Geschäft war in der UVEK nicht bestritten. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, den Leistungsauftrag und die Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2023 bis 2026 zu genehmigen. Sie geht im vorliegenden Bericht zum einen auf das Umfeld und die strategische Ausrichtung der IWB ein (Kapitel 2.1), zum anderen auf die in der Leistungsperiode 2023 bis 2026 geplanten Investitionen (Kapitel 2.2). Auf die weiteren Themen, mit denen sie sich bei der Beratung des Geschäfts auseinandergesetzt hat, geht sie in den Kapiteln 2.3 bis 2.10 ein.

## **2.1 Umfeld und strategische Ausrichtung**

Bei der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen und der Reduktion der Treibhausgasemissionen nehmen die Unternehmen der Energiewirtschaft eine wichtige Rolle ein. Die IWB tragen der angestrebten Abkehr von fossilen Energieträgern und den Energie- und Klimaschutzstrategien von Kanton und Bund mit ihrer strategischen Ausrichtung Rechnung. Die drei Stossrichtungen der Strategie «IWB 2021+» lauten «Moderne Infrastrukturen bereitstellen», «Dekarbonisierung umsetzen» und «Mit erneuerbaren Energien wachsen». Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 4.2 des Berichts des Regierungsrats.

Im Kanton Basel-Stadt bleiben die IWB ein Querverbundunternehmen für Energie, Wasser und Telekom. Dank eigener Kraftwerksanlagen können sie eine sichere Versorgung mit stabilen Preisen und hoher Qualität garantieren. Ihre Produkte und Dienstleistungen sind auf eine umwelt- und klimaverträgliche, wirtschaftliche, effiziente und zuverlässige Energieversorgung ausgerichtet. Die zentrale Versorgung soll konkurrenzfähig gehalten und mit geeigneten dezentralen Lösungen ergänzt werden.

Die Dekarbonisierung der Energieversorgung treiben die IWB in den kommenden Jahren weiter voran; sie wollen sich damit als schweizweit führende Adresse für klimafreundliche Energielösungen positionieren. Mit dem Ausbau im Bereich der neuen erneuerbaren Energien und dem Aufbau von Geschäftsfeldern mit Zukunftspotenzial (z.B. Wasserstoff) wollen sie die Versorgungssicherheit langfristig sichern.

Das Thema Versorgungssicherheit hat seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 auf den europäischen Märkten an Bedeutung gewonnen. Die Gas- und Strompreise sind teilweise markant gestiegen. Dank der Eigenproduktion ist die gebundene Kundschaft der IWB beim Medium Strom allerdings nicht der vollen Marktpreisvolatilität ausgesetzt.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Umfelds finden sich getrennt nach den vier Sparten Strom, Wärme, Wasser und Telekom in Kapitel 5 des Berichts des Regierungsrats.

## **2.2 Investitionsplanung 2023 bis 2026**

Die Investitionsplanung der IWB geht für den Zeitraum 2023 bis 2026 von Ausgaben von maximal 975 Mio. Franken aus. Im Vordergrund steht die Umsetzung der Strategie «IWB 2021+» und dabei insbesondere die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, was sich in den geplanten Neuinvestitionen in Netzinfrastrukturen, neue erneuerbare Energien und vielfältige Wärmelösungen widerspiegelt. Hohe Investitionen fallen auch für den Ersatz von Wärme-, Strom- und Wassernetzen sowie für Wärmeproduktionsanlagen an.

Beim über den Leistungsauftrag definierten Investitionsrahmen handelt es sich um das mögliche Maximum. Die IWB dürfen nicht mehr, können aber weniger investieren. In der Periode 2019 bis 2022 haben die IWB bei einem Rahmen von 650 Mio. Franken knapp 600 Mio. Franken investiert. Auch in früheren Perioden haben sie nie mehr als 600 Mio. Franken ausgegeben. Mit der Erhöhung des Rahmens auf fast 1 Mrd. Franken betreten sie also gewissermassen Neuland. Mit der Dekarbonisierung der Energieversorgung kommen viele neue Aufgaben auf das Unternehmen zu. Wegen der sich in letzter Zeit stark ändernden Rahmenbedingungen auf den Beschaffungsmärkten und teilweise beeinträchtigten globalen Lieferketten ist die Investitionsplanung zudem mit mehr Unsicherheiten behaftet. Preissteigerungen könnten eine Anpassung des Investitionsrahmens und/oder bei den Tarifen auf der Finanzierungsseite erforderlich machen.

Von den Gesamtinvestitionen von 975 Mio. Franken hat der Grosse Rat 225 Mio. Franken für den Ausbau des Fernwärmenetzes und den Bau von Ladestationen für Elektrobusse der BVB bereits bewilligt. Mit dem Leistungsauftrag zu genehmigen sind noch 750 Mio. Franken, aufgeteilt auf die vier Sparten Strom (265 Mio. Franken), Wärme (294 Mio. Franken), Wasser (117 Mio. Franken) und Telekom (14 Mio. Franken) sowie für Massnahmen auf Stufe Gesamtunternehmen (60 Mio. Franken). Erlaubt werden soll den IWB, zwischen den Sparten Strom, Wärme und Wasser maximal 35 Mio. Franken umzulagern, um auf zeitliche Verschiebungen bei geplanten Vorhaben oder unerwartete Ereignisse mit Investitionsbedarf reagieren zu können.

Der Grossteil der Investitionen betrifft mit 314 Mio. Franken den Ersatz von bestehenden Netzinfrastrukturen. 88 Mio. Franken sind für Netzerweiterungen und den Ausbau der Netzintelligenz reserviert. Für den strategisch wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien und der klimafreundlichen Wärmeproduktion sind 191 Mio. Franken eingesetzt, für den Vertrieb und dezentrale Energielösungen 33 Mio. Franken, für die Mobilität 10 Mio. Franken und für ICT-, Digitalisierungs- und Arealentwicklungsprojekte 60 Mio. Franken. Zusätzlich aufgeschlüsselt werden die Investitionen im Leistungsauftrag für jede Sparte nach den Geschäftsbereichen Beschaffung, Netze, Vertrieb und Wärme sowie nach Ersatz- und Neuinvestitionen.

In den Sparten Strom und Wärme sind als operative und strategische Reserve für kurzfristige Investitionsnotwendigkeiten und -chancen 53 Mio. Franken einkalkuliert. Diese Mittel werden vom IWB-Verwaltungsrat nach Abstimmung mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt als zuständigem Fachdepartement nur freigegeben, wenn es aus zwingenden Notwendigkeiten oder kurzfristigen Marktopportunitäten erforderlich ist und es die Renditevorgaben erlauben.

Der Hauptteil der Investitionen der IWB entfällt mit insgesamt über 780 Mio. Franken wie üblich auf die Sparten Strom und Wärme. In den Sparten Wasser und Telekom dienen die Investitionen grösstenteils dem Substanzerhalt. Zu den spartenübergreifenden Investitionen gehören Digitalisierungsmassnahmen und die Ertüchtigung der IWB-eigenen Liegenschaften. Unter Ausklammerung der bereits bewilligten Ausgaben betreffen rund 600 Mio. Franken das Bestandsgeschäft und rund 100 Mio. Franken die Erweiterung des Geschäfts. Ausbauen wollen die IWB ihrer Strategie folgend bei der Photovoltaik, ausserkantonalen erneuerbaren Wärmeverbänden und der Biogasproduktion. Pilotinvestitionen planen sie in den Bereichen Pflanzenkohle und Wasserstoff.

### **2.2.1 Sparte Strom**

Die IWB versorgen ihre Kundschaft zu 100% mit erneuerbarem Strom und müssen dies gemäss gesetzlichem Auftrag durch Eigenproduktion, Beteiligungen und langfristige Lieferverträge auch in Zukunft sicherstellen. Neben dem Ausbau der eigenen Produktionskapazitäten im Bereich der neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Windkraft) steht für die IWB die Profitabilität des gesamten Produktionsportfolios im Fokus. Wichtige Themen sein werden deshalb die Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung der Pumpspeicherkraftwerke, Kostensenkungen bei Kraftwerksbeteiligungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schweizer Wasserkraft und der erneuerbaren Energien generell.

Den bisherigen Kundenstamm in der Sparte Strom wollen die IWB mit attraktiven und bedürfnisgerechten Angeboten nach Möglichkeit halten und ausserhalb des angestammten Netzgebiets im liberalisierten Markt Neukundinnen und -kunden akquirieren. Ihr Angebot in der dekarbonisierten Energieversorgung beabsichtigen sie weiter auszubauen. Im Geschäftsfeld Mobilität stellen sie leistungsfähige öffentliche und private Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Eine Option ist der Aufbau von Kapazitäten für die Produktion von grünem Wasserstoff in der Nordwestschweiz für den Schwerverkehr.

Um das Stromnetz auf die mit der Dekarbonisierung (Wärmepumpen, Elektromobilität) und der steigenden Zahl von dezentralen Produktions-, Speicher- und Verbrauchselementen verbundenen Anforderungen auszurichten, werden die IWB die bestehende Infrastruktur soweit wie erforderlich erneuern und ausbauen.

Insgesamt geht der Leistungsauftrag in der Sparte Strom von 2023 bis 2026 von einem Investitionsvolumen von maximal 294 Mio. Franken aus. Darin enthalten sind die vom Grossen Rat bereits genehmigten Ausgaben für die Erstellung der Ladeinfrastruktur für die Elektrobusse der BVB von 29 Mio. Franken und eine Reserve für strategische und operative Flexibilität von 25 Mio. Franken. Von den verbleibenden 240 Mio. Franken fliessen 86% in das bestehende Geschäft.

Bei der Beschaffung liegen die Schwerpunkte auf der Optimierung und Erweiterung des Portfolios der neuen erneuerbaren Energien. Rund 35 Mio. Franken sind für das Repowering bestehender Windenergieanlagen vorgesehen, 29 Mio. Franken für den Ausbau von Photovoltaik-Gross- und -Winterstromanlagen. Damit wollen die IWB ihr Portfolio in der Sparte Strom «in die Zukunft führen». Die Investitionen in Photovoltaikanlagen erfolgen in erster Linie in der Schweiz, jene in die Windenergie auch im Ausland. Die Balance zwischen Klimaschutz und Naturschutz hat sich auf Bundesebene im Jahr 2022 aufgrund der Versorgungskrise in Richtung Klimaschutz verschoben. Die IWB gehen deshalb von zusätzlichen Möglichkeiten für Investitionen in grosse Photovoltaikanlagen aus. Diese wollen sie auch vor dem Hintergrund nutzen, dass das Wasserkraftportfolio aufgrund anstehender Rekonzessionierungen kleiner werden könnte.

Bei den Investitionen in das Stromnetz entfallen 116 von 153 Mio. Franken auf Ersatzmassnahmen. 27 Mio. Franken sind für Netzerweiterungen und neue Netzanlagen (u.a. auf Entwicklungsarealen wie dem Klybeck) eingeplant, 10 Mio. Franken für den gesetzlich vorgegebenen Rollout intelligenter Stromzähler. Im Vertrieb stehen 10 Mio. Franken für den Ausbau dezentraler Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung.

Beim Absatz gehen die IWB bis 2040 von einer leichten Zunahme aus. In den letzten zehn Jahren ist der Stromverbrauch dank Effizienzgewinnen jährlich um etwa 2% gesunken, der Mehrbedarf für Wärmepumpen und Elektromobilität dürfte aber zu einer Trendumkehr führen.

### **2.2.2 Sparte Wärme**

Den IWB obliegt gemäss Gesetz die Versorgung mit Fernwärme in der Stadt Basel und mit Erdgas im Kanton Basel-Stadt. Weitere Produkte und Dienstleistungen bieten sie auf dem freien Markt an. So beliefern sie zur Wärmeversorgung auch Kundinnen und Kunden in 29 Konzessionsgemeinden in angrenzenden Kantonen mit Erdgas.

Wo die Gasversorgung stillgelegt wird, kommen die IWB nicht automatisch mit erneuerbaren Nachfolgelösungen zum Zug. Deshalb streben sie eine geografische Erweiterung der Wärmeversorgung an und bieten auch in anderen Schweizer Regionen erneuerbare Versorgungslösungen an. So haben sie sich im Kanton Schwyz mit je 20% an zwei neuen, hochgradig ökologischen Wärmeverbänden beteiligt. Gemäss Leistungsauftrag sollen mehr Mittel in solche Vorhaben fliessen, um die wegfallenden Erträge aus der Gasversorgung möglichst zu kompensieren.

Im Kanton Basel-Stadt sind die IWB im Rahmen der geplanten Wärmetransformation bestrebt, eine ökologische und wirtschaftlich nachhaltige Wärmeversorgung aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen. Dies geschieht primär über die Versorgung mit Fernwärme. Das Basler Fernwärmenetz wird bis 2037 deutlich erweitert, das Gasnetz zur Versorgung mit Komfortwärme sukzessive verkleinert und 2037 vollständig stillgelegt. Solange noch Teile des Gasnetzes existieren, müssen die IWB die darüber erfolgende Versorgung mengen- und sicherheitsmässig sicherstellen. Angesichts der absehbaren Stilllegung sind sie aber bestrebt, nicht amortisierbare Investitionen zu vermeiden. Sicherheitsrelevante Investitionen müssen und werden sie aber in jedem Fall vornehmen. In den Gebieten ohne (künftigen) Fernwärmeanschluss bieten sie ihrer Kundschaft als Alternative zum Erdgas dezentrale erneuerbare Wärmelösungen wie Wärmepumpen und kleine Nahwärmeverbünde an.

Bis Mitte der 2030er Jahre steigt der Absatz an Fernwärme aufgrund des Netzausbaus. Danach gehen die IWB aufgrund der zunehmenden Wärmeeffizienz des Gebäudeparks wieder von einer Abnahme aus. Diese Entwicklung berücksichtigen sie auf der Produktionsseite und versuchen, ihre Anlagen so zu dimensionieren, dass keine Überkapazitäten entstehen. Die produzierte Fernwärme

steigt gemäss den getroffenen Annahmen von gut 900 GWh/a im Jahr 2020 auf 1'300 GWh/a im Jahr 2030.

Zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist nicht nur die Abkehr vom Erdgas, sondern auch die Art der Erzeugung der Fernwärme massgebend. Gemäss gesetzlicher Vorgabe haben die IWB 80% der Fernwärme klimaneutral zu erzeugen. Mit der Umrüstung des Heizwerks am Bahnhof Basel SBB vom Brennstoff Erdgas auf Holzpellets sollte diese Quote 2024 erreicht werden. Bis 2030 planen die IWB, den Anteil der klimaneutral produzierten Wärme mit Investitionen in weitere Wärmespeicher und klimaneutrale Erzeugungsanlagen und Brennstoffe auf 85% bis 90% zu erhöhen. Sie setzen dabei auch auf die Nutzung von Abwasser als Wärmequelle und neuartige Lösungen wie die Pyrolyse von Grünabfällen und Pflanzenkohle. Potenzial sehen sie auch in der Nutzung von Erdwärme (mitteltiefe Geothermie). Ab 2035 soll die Fernwärme dank dem Einsatz von Biogas oder synthetischem Gas sowie Massnahmen zur Laststeuerung vollständig CO<sub>2</sub>-neutral produziert werden. Den Einsatz von Biogas zur Wärmeversorgung bezeichnen sie allerdings sowohl wirtschaftlich als auch bezüglich Verfügbarkeit als herausfordernd. Er macht aber trotzdem Sinn, wenn der Bedarf an Fernwärme ab etwa 2035 wieder sinkt. Dann müssen die IWB keine Anlagen stilllegen, sondern können einfach weniger Biogas beschaffen.

Von den in der Sparte Wärme in der Periode 2023 bis 2026 geplanten Investitionen von 550 Mio. Franken betreffen 256 Mio. Franken den Ausbau des Fernwärmenetzes. Der effektive Finanzierungsbedarf liegt nach Abzug des vom Kanton gewährten Darlehens und Anschlussbeiträgen der Kundschaft bei 490 Mio. Franken. Davon sind im Rahmen des Leistungsauftrags 294 Mio. Franken zu genehmigen. In den Erhalt des bestehenden Fernwärmenetzes werden die IWB bis 2026 41 Mio. Franken investieren, für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärmeverbänden veranschlagen sie 34 Mio. Franken. Bereits beteiligt sind die IWB am Wärmeverbund Lehenmatt und am Wärmeverbund Riehen. 23 Mio. Franken vorgesehen sind für weitere Energielösungen wie Contracting und Wärmeboxen. Für strategische und operative Opportunitäten stehen 28 Mio. Franken zur Verfügung.

Die Ersatzinvestitionen ins Gasnetz von 56 Mio. Franken entsprechen gemäss IWB den minimal notwendigen Massnahmen, um die technischen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Die IWB haben nach wie vor den Auftrag, die Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen. In den mit Erdgas versorgten Gebieten ausserhalb des Kantons beruht diese Verpflichtung auf Konzessionsverträgen. Kein Thema sind Investitionen in eine Erweiterung des Gasnetzes. Neuanschlüsse werden nur (und zu deren Lasten) für Prozessgaskunden am Hochdrucknetz erstellt. Grundsätzlich orientiert sich die Investitionsplanung der IWB beim Gasnetz am Ziel, Wertverluste durch nicht mehr refinanzierbare Investitionen zu vermeiden.

Dass die Ersatzinvestitionen in das Gasnetz verglichen mit vorherigen Leistungsperioden höher ausfallen, begründet sich mit der Altersstruktur des Netzes. Mit steigendem Durchschnittsalter nehmen die Ersatzinvestitionen zu. Dies gilt insbesondere für das ausserkantonale Versorgungsgebiet. Wie lange die dortige Versorgung bestehen bleibt, hängt von den energiepolitischen Vorgaben und Dekarbonisierungsbestrebungen der jeweiligen Kantone und Gemeinden ab. Die IWB unterstützen Gemeinden wie Kundschaft bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmelösungen aktiv und positionieren sich so als Transformationspartnerin. Vorstellbar ist für sie auch, die ausserkantonalen Gasnetze künftig zur Belieferung mit erneuerbaren Gasen zu nutzen. Ist dies nicht erwünscht, leiten die IWB aus differenzierten netzhydraulischen Betrachtungen mögliche Stilllegungszeitpunkte ab.

### **2.2.3 Sparte Wasser**

Bei der Trinkwasserversorgung stehen für die IWB Qualität und Verfügbarkeit im Vordergrund. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit haben sie in der letzten Leistungsperiode eine redundante Rohwasserentnahme aus dem Fluss Wiese erstellt.

Während der Wasserbezug tendenziell sinkt, nehmen die Qualitätsanforderungen an das Wasser zu. Die IWB reagieren auf diese Entwicklung mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen regionalen Wasserversorgern, um Synergien auf der Produktionsseite zu nutzen. Erweitert werden

soll in diesem Rahmen zudem das Angebot an Labor- und weiteren Dienstleistungen. Geprüft wird eine weitere Aufbereitungsstufe zur Erhöhung der Trinkwasserqualität. Der damit allenfalls verbundene Investitionsbedarf beträfe die Leistungsperiode 2027 bis 2030.

Zwischen 2023 und 2026 investieren die IWB in der Sparte Wasser maximal 117 Mio. Franken, davon etwa 90% für Ersatzmassnahmen im Wasserverteilnetz. Neuinvestitionen resultieren in erster Linie aus Netzerweiterungen auf Entwicklungsarealen und zusätzliche Anschlussleitungen.

Zur Refinanzierung ihrer Investitionen in die Wasserversorgung sind die IWB auf eine angemessene Tarifierung angewiesen.

#### **2.2.4 Sparte Telekom**

Die IWB verfügen mit dem flächendeckenden Glasfasernetz in der Stadt Basel über eine gute Ausgangslage, um smarte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Sie wollen sich als starke Anbieterin von infrastrukturnahen Produkten und Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich positionieren. Trotz dafür notwendiger Kooperationen mit Telekom-Anbietern wollen sie den Zugang zu den Kundinnen und Kunden aber selber besetzen. Bei den Datentransportdienstleistungen steht die Weiterentwicklung bestimmter Bereiche mittels spezifischer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Neben dem bestehenden Geschäftskundenstamm sollen auch KMU und Privathaushalte mit Internetlösungen profitabler erschlossen werden.

In der Periode 2023 bis 2026 investieren die IWB in der Sparte Telekom maximal 14 Mio. Franken. Für Ersatzmassnahmen und Erweiterungen bei den Datennetzen sind 8 Mio. Franken veranschlagt, für Massnahmen in Datacentern und Service-Erweiterungen 6 Mio. Franken.

#### **2.2.5 Spartenübergreifende Investitionen**

Die spartenübergreifenden Investitionen in Höhe von rund 60 Mio. Franken dienen dem Unternehmen IWB als Ganzes. Mehr als die Hälfte davon betrifft ICT- und Digitalisierungsmassnahmen, ein Viertel die Ertüchtigung und Anpassung der eigenen Standorte.

### **2.3 Finanzstruktur und Risiko**

Die mit dem Leistungsauftrag zu genehmigenden Ausgaben von 750 Mio. Franken können die IWB aus eigenen Mitteln finanzieren. Aufgrund der vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel für den Ausbau des Fernwärmenetzes und für die Ladeinfrastruktur der Elektrobusse der BVB werden sie aber über die Leistungsperiode 2023 bis 2026 kumuliert einen negativen Free Cashflow erwirtschaften. Diese Investitionen lassen sich erst später über Erträge refinanzieren.

Die UVEK stellt fest, dass die IWB zur Finanzierung der bis 2026 anstehenden Investitionen Fremdkapital von 185 bis 235 Mio. Franken aufnehmen müssen. Dieser Finanzierungsbedarf wurde so kalkuliert, dass eine Gewinnausschüttung an den Kanton in leicht reduzierter Höhe möglich bleibt. Die Kapitalstruktur der IWB bleibt dabei solide. Die Eigenkapitalquote liegt mit 67.0% im Jahr 2022 (2021: 72.7%) über dem vom Verwaltungsrat definierten Zielkorridor von 55-60% und klar über der Mindestvorgabe von 40% gemäss IWB-Gesetz.

Das deutlich höhere Investitionsniveau ist für die IWB auch eine betriebliche Herausforderung und wird vom Regierungsrat als ambitioniert eingestuft. Die damit verbundenen Risiken trägt letztlich der Kanton als Eigentümer. Mit der Aufnahme von Fremdkapital ist die UVEK einverstanden, werden darüber doch «Investitionen in die Zukunft» finanziert. Zudem ist die ökonomische Grundlage dafür vorhanden.

### **2.4 Tarifentwicklung**

Die IWB finanzieren sich über der Kundschaft in Rechnung gestellte Tarife. Politisches Ziel ist, dass sie zum einen die Versorgungssicherheit sicherstellen und zum anderen ihre Produkte zu einem

bezahlbaren Preis verkaufen. Im Monopolbereich müssen sie die Tarife deshalb vom Regierungsrat genehmigen lassen. Es gilt das Prinzip «cost plus»; die IWB sollen also eine gewisse Eigenkapitalrendite erzielen.

Bei starken Preisschwankungen wie im Jahr 2022 beim Erdgas stellt sich jeweils die Frage, ob die Tarife entsprechend angepasst werden sollen oder eine Preisglättung sinnvoller ist. Der Endverkaufspreis von Gas ist 2022 weniger stark erhöht worden, als der Marktpreis gestiegen ist. IWB und Regierungsrat sind davon ausgegangen, dass der Marktpreis wieder sinken wird, was sich auch bestätigt hat. Für die IWB muss die Rechnung über einen gewissen Zeitraum aufgehen. Sie geben deshalb starke Preiserhöhungen auf den internationalen Märkten nicht unmittelbar an ihre Kundschaft weiter. Die Preisglättung bedeutet umgekehrt, dass auch sinkende Preise nicht sofort oder vollständig weitergegeben werden.

Der Stromtarif in der Grundversorgung ist bei den IWB 2022 um 12-15% gestiegen. Da sie mehr Strom produzieren, als von ihrer Kundschaft nachgefragt wird (also «long» aufgestellt sind), war der Anstieg im Vergleich zu anderen Energieversorgern in der Schweiz und in Europa moderat. Die IWB dürfen in der Grundversorgung keine Marktpreise verrechnen. Ihre Tarife basieren auf den Gestehungskosten.

Die UVEK hat sich mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt über die sozialpolitische Bedeutung der Energiepreise ausgetauscht. Sie stellt zwar einen Zielkonflikt zwischen Energiepreisen und sozialer Gerechtigkeit fest, empfindet es aber als richtig, Energie- und Umweltgüter – auch temporär bei exogenen Preiserhöhungen – nicht aus sozialen Überlegungen künstlich nach dem Giesskannenprinzip zu verbilligen. Sie spricht sich für eine Trennung zwischen Sozial- und Umweltpolitik aus. Um Anreize für einen sparsamen Umgang mit der Energie zu schaffen, wird im Kanton Basel-Stadt mit Lenkungs- und Förderabgaben sogar bewusst das Gegenteil gemacht. Die Lenkungsabgabe auf Strom erhöht den sozialen Ausgleich unter dem Strich sogar, brauchen doch Haushalte mit kleinem Budget tendenziell weniger Energie und erhalten mehr Geld zurück, als sie über die Lenkungsabgabe bezahlen.

Wichtig ist, dass gleichzeitig ein fairer sozialer Ausgleich stattfindet und dass die sozialen Ausgleichssysteme so konzipiert sind, dass auf Preisänderungen rasch reagiert werden kann. Die UVEK nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat z.B. die Pauschale für die Nebenkosten bei den Mietzinsbeiträgen aufgrund der gestiegenen Energiepreise auf den 1. Januar 2023 erhöht hat. Sie stellt weiter fest, dass gemäss Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung Umweltschutz nicht nur über (höhere) Preise erfolgen sollte, sondern auch über einen gewissen Zwang im Sinne von allgemeinen Ge- und Verboten, da nur davon alle Menschen gleich betroffen sind.

## **2.5 Pflichtlager für Erdgas**

Im Zuge der durch den Krieg in der Ukraine drohenden Gasmangellage ist in der Schweiz die Lagerung von Erdgas zur Erhöhung der Versorgungssicherheit zum Thema geworden. Im Gegensatz zu anderen Ländern und anderen Gütern kennt die Schweiz keine Pflichtlager für Erdgas. Der Bund hat die Gasversorger im letzten Jahr aber verpflichtet, im Ausland Gasmengen zu reservieren. Diese Verpflichtung gilt auch für den Winter 2023/24. Die IWB haben deshalb im Rahmen der Belieferung durch den Gasverbund Mittelland (GVM) als Vorlieferant in Deutschland und Frankreich vorzeitig Gas eingekauft. Die Lagerung ist mit Zusatzkosten verbunden, was sich auf den Gaspreis auswirkt.

Die UVEK erachtet es als richtig, dass der Aufbau von Erdgas-Pflichtlagern für den Regierungsrat keine Priorität darstellt. Wichtiger ist ihr, die Abhängigkeit vom Erdgas generell zu reduzieren, wie es im Kanton Basel-Stadt mit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bereits geschieht.

Die IWB beziehen das Erdgas über den Gasverbund Mittelland (GVM) und sind an diesem zu etwa 30% beteiligt. Der GVM hat jüngst angekündigt, in der Region Basel ein Terminal für Flüssiggas (LNG) erstellen zu wollen. Angesichts des beschlossenen Ausstiegs aus der Gasversorgung empfände es die UVEK als Rückschritt, in einer solchen Anlage fossiles Gas umzuschlagen. Der Terminal müsste wenn, dann für Gas aus erneuerbarer Quelle genutzt werden. Die UVEK setzt zudem



ein generelles Fragezeichen hinter LNG-Terminals in einem Binnenland, müsste doch das Flüssiggas mit Schiffen oder Zügen (statt über Pipelines wie das Erdgas) in die Schweiz transportiert werden.

Bevor ein LNG-Terminal gebaut wird, müsste zumindest nachgewiesen werden, dass damit die Versorgungssicherheit erhöht wird. Die UVEK bittet die IWB, sich im Sinne ihres Leistungsauftrags und der Eigenerstrategie auch beim GVM für die Dekarbonisierung der Energieversorgung einzusetzen. Sie könnten z.B. zum Ausdruck bringen, sie hätten kein Interesse an fossilem Flüssiggas. Längerfristig sollte auch die Beteiligung der IWB am GVM hinterfragt werden. Der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hat der Kommission bestätigt, dass der Kanton Basel-Stadt keinen Ausbau im Bereich der fossilen Energieträger anstrebt.

## 2.6 Biogas

Der Leistungsauftrag enthält unter der Sparte Wärme einen Betrag von 28 Mio. Franken zum Ausbau der Produktion von Biogas. Die UVEK hat sich nach der konkreten Verwendung dieser Mittel erkundigt.

Heute stehen den IWB aus drei Anlagen in Pratteln, Parum und Heinfelde rund 100 GWh Biogas zur Verfügung. Ihre Absicht ist es, sich über die Swisspower Green Gas AG, die sich für eine umweltfreundliche Gasversorgung einsetzt, an weiteren Anlagen zu beteiligen. Welche diese sein werden, hängt von Opportunitäten ab. Vermutlich wird es sich aber um Anlagen in Deutschland handeln. Das Biogas würde dann ins deutsche Netz eingespeist und eine bilanzielle Rechnung gemacht. Es wäre also nicht lokal verfügbar. Für die UVEK entscheidend ist, dass die in Basel benötigte Biogasmenge irgendwo in Europa produziert und in das Netz eingespeist wird.

## 2.7 Stilllegung des Gasnetzes im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Gesetz sind die IWB berechtigt, «Leitungsabschnitte des Gasnetzes im Einklang mit den Festlegungen im Energierichtplan oder bei fehlender Wirtschaftlichkeit [...] stillzulegen». Betroffene Gasbezügerinnen und -bezüger sind mindestens zwei Jahre im Voraus darüber zu informieren.

Die UVEK erachtet die sukzessive Stilllegung des Gasnetzes im Sinne der Minimierung der Investitionen als richtig – und zwar auch in Gebieten, die nicht in das Fernwärmenetz eingebunden werden. Es wäre unwirtschaftlich, das gesamte Netz bis ins Jahr 2037 weiter zu betreiben und dann mit hohem Aufwand abzuschreiben. Einen Vorlauf von zwei Jahren für die bestehende Erdgaskundschaft stuft die UVEK als grundsätzlich ausreichend ein, um eine neue Lösung für die Wärmeversorgung zu suchen und umzusetzen. Eine frühere und möglichst proaktive Information über die Stilllegung und die Anschlusslösungen der IWB wäre aber wünschenswert.

Die IWB und auch das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt haben der UVEK zugesichert, betroffene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer so früh wie möglich über die Stilllegung des Gasnetzes zu orientieren. In den meisten Fällen sei ein Vorlauf von drei bis vier Jahren möglich. Der interaktiven Karte zum Ausbau des Fernwärmenetzes auf der Internetseite der IWB kann auch entnommen werden, in welchem Zeitraum das Gasnetz stillgelegt wird. Die Angaben werden mit besserem Planungsstand laufend genauer. Aufgenommen werden auch die Gebiete ohne (künftiges) Fernwärmenetz. Die IWB stehen den Betroffenen zudem zur Verfügung, um die für sie beste Anschlusslösung zu finden. Darüber, dass Gas- und Ölheizungen gemäss Energiegesetz nicht mehr durch fossil betriebene Anlagen ersetzt werden dürfen, sind alle Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer orientiert worden. Dass Kundinnen und Kunden von der Abschaltung der Gasversorgung überrascht werden, liegt nicht im Interesse der IWB.

## 2.8 Solaroffensive

Der Regierungsrat hat im Legislaturplan 2021 bis 2025 eine Solaroffensive als Legislaturziel definiert, um einen Betrag zur Dekarbonisierung der Energieversorgung zu leisten und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dazu ist gemäss Informationsstand der UVEK ein Ratschlag an den Grossen Rat in Ausarbeitung, mit dem auch verschiedene politische Vorstösse beantwortet werden.

In der UVEK ist angesichts der angekündigten Solaroffensive im Kanton Basel-Stadt die Frage aufgeworfen worden, warum sich die IWB bei ihren Bemühungen zum Ausbau der Photovoltaik auf Grossanlagen in den Alpen fokussieren. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hat der Kommission mitgeteilt, Gegenstand der Solaroffensive sei die Finanzierung von Photovoltaik-Anlagen von Privaten und auf privaten Dächern. Von den IWB erwartet der Regierungsrat Investitionen in grosse Photovoltaik-Anlagen. Es geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Von den IWB ist der UVEK zugesichert worden, diese stünden selbstverständlich hinter der Solaroffensive im Kanton und unterstützten sie auch mit ihrem Know-how. Im Leistungsauftrag sind auch Mittel für sogenannte Contracting-Lösungen eingestellt. Direkt auf Dächern privater Liegenschaften investieren können die IWB aber nicht.

## 2.9 Elektromobilität

Der Grosse Rat hat am 14. April 2021 im Rahmen der Behandlung des Ratschlags «Gesamtkonzept Elektromobilität» auf Antrag der UVEK fünf Grundsätze zur Elektromobilität beschlossen. Einer davon lautet, dass das Gesamtkonzept Elektromobilität als zentraler Pfeiler der Dekarbonisierung auf der Hierarchie «Vermeiden – Verlagern – Verbessern» beruhen und im Idealfall einen Beitrag zu allen drei Stufen leisten soll, ein anderer, dass die Dekarbonisierung des privaten Fahrzeugverkehrs Hand in Hand mit der Förderung des Sharings und Poolings erfolgen soll.

Die UVEK ist der Meinung, dass im Rahmen der von den IWB vorgenommenen Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der kantonalen Verwaltung departementsübergreifend auch das vermehrte Teilen von Fahrzeugen angegangen und das Prinzip «Vermeiden – Verlagern – Verbessern» im Sinne einer Mobilitätsberatung umgesetzt werden muss.

Als Chance für die IWB erachtet die UVEK die smarte Steuerung der Ladesäulen. Sie erkennt diesbezüglich noch Nachholbedarf und verweist als Vorbild auf das von der CKW angebotene «Smart Charging». Der von den IWB angebotene Switch-Tarif, der es ihnen ermöglicht, das Laden von Elektroautos zeitlich zu steuern und beschränkt auch abzuschalten, wenn dies netzdienlich ist, erachtet die Kommission als Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht als eigentlich smarte Lösung. Wichtig wäre, dass in den Werkvorschriften für Ladesäulen eine Schnittstelle für die Kommunikation vorgegeben wird. In Zürich ist dies eine der Förderbedingungen.

## 2.10 Eignerstrategie

Die IWB-Eignerstrategie findet sich als Anhang im Bericht zum Leistungsauftrag. Der Regierungsrat hat die Zielsetzungen und Vorgaben der bisherigen Eignerstrategie überprüft und als grundsätzlich weiterhin gültig bestätigt. Neu festgehalten ist darin u.a., dass der Versorgungsauftrag noch stärker auf Umwelt- und Klimaziele ausgerichtet werden soll, sich die IWB an der Nachhaltigkeit orientieren und sich auch ausserhalb der Grundversorgung stärker als «grünes Unternehmen» positionieren sollen. Solange sie keine übermässigen Risiken eingehen und eine angemessene Rendite erzielen, dürfen und sollen die IWB in der ganzen Schweiz tätig sein, liegt es doch im Interesse des Kantons als Eigner, dass sie ihre Kompetenzen klimafreundlich ausbauen.

Die UVEK hat keine Vorbehalte gegenüber der Eignerstrategie. Für eine gewisse Irritation hat gesorgt, dass die in der Verfassung verankerte Bestimmung, wonach sich das staatliche Handeln am sogenannten 1.5 Grad Celsius-Ziel orientieren soll, darin keine Erwähnung findet. Das kantonale Netto-Null-Ziel 2037 ist hingegen festgehalten.

Die IWB haben die UVEK auf ein neu lanciertes Projekt hingewiesen, welches die Nachhaltigkeitsziele bis 2030 definieren wird. Die IWB werden in diesem Rahmen kommunizieren, was dies für Fernwärme, Strom, Wasser und Gas bedeutet. Sie werden sich auch öffentlich zum 1.5-Grad-Ziel bekennen. Seitens Regierungsrat ist die Kommission darauf hingewiesen worden, dass Verfassung und IWB-Gesetz in der Kaskade über der Eignerstrategie stehen. In der Eignerstrategie muss nicht zwingend festgehalten werden, was bereits in Verfassung und Gesetz steht. Der Regierungsrat formuliert in der Eignerstrategie konkretere Erwartungen an die IWB.

### **3. Antrag**

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2023 mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer  
Präsident

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. 22.1690.01 des Regierungsrats vom 21. Dezember 2022 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 22.1690.02 vom 31. Mai 2023:

1. Der Leistungsauftrag der IWB für die Periode 2023-2026 wird genehmigt.
2. Der Investitionsrahmen der IWB für die Periode 2023-2026 wird mit Gesamtinvestitionen pro Sparte wie folgt genehmigt:
  - a. Sparte Strom Fr. 265 Mio.
  - b. Sparte Wärme Fr. 294 Mio.
  - c. Sparte Wasser Fr. 117 Mio.
  - d. Sparte Telekom Fr. 14 Mio.
  - e. Gesamtunternehmen (spartenübergreifend) Fr. 60 Mio.

Verschiebungen von gesamthaft bis zu Fr. 35 Mio. zwischen einzelnen Sparten sind zulässig, sofern der Investitionsrahmen von total Fr. 750 Mio. eingehalten wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Ziffer 2 unterliegt dem Referendum.